

# **Vereinbarung über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zwischen der**

## **Ortsfeuerwehr Stemmen-Levesen**

**und**

## **der Samtgemeinde Nienstädt**

### **I. Zweck und Inhalt**

Mit dieser Vereinbarung sollen Zuständigkeit, Umfang und Ziele der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr in der Samtgemeinde Nienstädt geregelt werden. Als Träger der Freiwilligen Feuerwehr fällt die Zuständigkeit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit grundsätzlich in den Verantwortungsbereich des Samtgemeindebürgermeisters bzw. des Samtgemeindefeuerwehrpressewartes / der Samtgemeindefeuerwehrpressewartin.

Um die Eigenständigkeit der Ortsfeuerwehren in der Samtgemeinde Nienstädt und deren zentraler Bedeutung für das Gemeinwohl Rechnung zu tragen, wird der Ortsfeuerwehr Stemmen-Levesen das Recht eingeräumt, eigenständig Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung zu betreiben.

### **II. Ziele**

Durch die selbstständige Wahrnehmung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit soll das Interesse an der Arbeit in den Feuerwehren für alle Altersgruppen geweckt und zu mehr Transparenz bei der vielfältigen Arbeit der Feuerwehr beitragen. Neben der Mitgliedergewinnung steht vor allem eine positive Imagebildung der Feuerwehr im Vordergrund.

### **III. Umfang der Pressearbeit**

a) Die allgemeine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird von der Ortsfeuerwehr eigenständig durchgeführt. Für diese Arbeit wird der Ortsfeuerwehr gestattet, eine eigenen Homepage sowie Accounts in sozialen Netzwerken unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Regelungen einzurichten und zu betreiben. Die Pressearbeit umfasst insbesondere:

- Die Betreuung von Pressevertretern bei örtlichen Veranstaltungen wie Versammlungen, Jubiläen, Wettbewerben oder anderen Aktionen der Feuerwehr.
- Das Erstellen von Berichten sowie die Weiterleitung an die Presse. Dabei ist auf eine Gleichbehandlung der Medienvertreter zu achten.
- Die Veröffentlichung auf eigenen Seiten im Internet sowie sozialen Netzwerken.

- Die Begleitung von Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung für die Einsatzabteilung sowie auch für die Kinder- und Jugendfeuerwehren.
- b) Eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über Einsätze ist der Ortsfeuerwehr grundsätzlich **nicht** gestattet. Die einsatzbezogene Pressearbeit in der Samtgemeinde Nienstädt wird durch den Samtgemeindefeuerwehrpressewart / die Samtgemeindefeuerwehrpressewartin als Beauftragte/r der Samtgemeinde wahrgenommen. Die Arbeit soll in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Einsatzleiter oder Ortsbrandmeister und ggf. dem Samtgemeindebrandmeister oder dessen Stellvertreter erfolgen.

Sollen Berichte durch die Ortsfeuerwehr über Einsätze der Ortsfeuerwehr im Interesse der Ziele dieser Vereinbarung veröffentlicht werden, ist die **vorherige** Zustimmung des Gemeindebrandmeisters oder seiner Stellvertreter einzuholen und die Berichterstattung erst nach Ablauf von 48 Stunden nach dem Ereignis möglich.

Bei der Berichterstattung sind insbesondere Angaben über personenbezogene Daten wie Namen und Anschriften aber auch Schadensursache und -höhe sowie Verletzungen **nicht gestattet**. Auf Fotos sind entsprechende Details (z.B. Nummernschilder) unkenntlich zu machen. Bei Unsicherheiten ist Rücksprache mit dem Samtgemeindefeuerwehrpressewart / der Samtgemeindefeuerwehrpressewartin zu halten.

#### IV. Feuerwehrpressewart/in der Ortsfeuerwehr

- a) Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann die Funktion eines Feuerwehrpressewartes / einer Feuerwehrpressewartin innerhalb der Ortsfeuerwehr eingerichtet werden.
- b) Eine Aufgabenwahrnehmung in Personalunion mit anderen Funktionen ist möglich. Auf die Möglichkeit der Aufnahme des Feuerwehrpressewartes / der Feuerwehrpressewartin in das Ortskommando nach § 6 Abs. 3 der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr in der Samtgemeinde Nienstädt wird hingewiesen.

#### V. Sonstiges

Diese Vereinbarung wird mit dem Datum der Unterzeichnung wirksam.

Helpsen, 7.2.2020



Samtgemeindebürgermeister



Ortsbrandmeister